

Der Landesparteitag beschließt:

2 **Europa braucht eine Neuordnung der EU-Kommission, sowie einen
Justiz- und Grundrechts-Kommissar**

4 Die bayerische FDP fordert einen eigenständigen Kommissar für Justiz und
Grundrechtsfragen der Europäischen Union. Eine Chance hierfür bieten die Verhandlungen
6 über den Neu-Zuschnitt der EU-Kommission nach den kommenden Europawahlen. Dieser
Kommissar muss für alle Themen aus dem Bereich der Zivil- und Strafjustiz innerhalb der
8 Kommission federführend verantwortlich zeichnen. Zugleich wird er dafür zuständig sein, alle
Vorschläge der Kommission daraufhin zu überprüfen, ob sie Grundrechte gefährden oder
10 sogar zu verletzen drohen („Grundrechts-TÜV“). Deswegen hätte der Kommissar zu
bescheinigen, dass die EU-Grundrechte-Charta eingehalten wird. Aus diesem Grund wäre
12 es erforderlich, dass er innerhalb des Kollegiums der Kommissare mit einem besonderen
Stimmrecht oder sogar einem Veto in Grundrechts-Fragen versehen wird.

14 Weiter fordert die bayerische FDP langfristig eine Umwandlung der EU-Kommission, deren
Mitglieder ohne Länderquote und nach Ressortprinzip durch den vom Europäischen
16 Parlament gewählten Kommissionspräsidenten ernannt werden.

18 Dabei muss die Möglichkeit für ein Misstrauensvotum gegen einzelne EU-Kommissare
geschaffen werden.